

Untersuchung des österreichischen Ständewesens vorzunehmen, wie sie, zumal in der hier unternommenen primär nicht von verfassungsgeschichtlichen, sondern stark von sozialgeschichtlichen Fragestellungen bestimmten Ausprägung, noch nicht vorlag. Das ganze Werk ist sachlich in drei den jeweiligen Ständen gewidmeten Bände gegliedert, die ihrerseits wieder nach der jeweiligen Entwicklung in den einzelnen Bundesländern unterteilt sind. Bei der aus Herren und Rittern bestehenden Adelskurie, der der 1. Band (Peter Feldbauer) gewidmet ist, sei der Herrenstand seit dem 13. Jh. in relativer Geschlossenheit faßbar, während sich der Ritterstand durch die in ihm aufgehenden Ministerialen differenzierter zeige. Entscheidend für unterschiedliche Entwicklungen sei immer wieder, ob die Ausbildung des Territoriums mit Hilfe der Ministerialität erfolgte oder durch ihre Überwindung; zum Problem der Herkunft der Ministerialen sucht F. nachzuweisen, daß die meisten aus der Unfreiheit aufgestiegen sind. Weitgehend Neuland betritt die Untersuchung von Herbert Knittler über Städte und Märkte, da hier nahezu alle Vorarbeiten fehlten. Eine wichtige Vorbedingung für die Ausbildung der Landstandschaft sei die unmittelbare Herrschaft des Landesfürsten über die Stadt. Im übrigen bestätige aber die Entwicklung in den österreichischen Ländern die allgemeine Tendenz, daß den Städten zumeist auf den Landtagen keine ihrer Wirtschaftsmacht entsprechende Stellung eingeräumt wurde. Im wesentlichen auf Tirol und Vorarlberg beschränkt sind die Untersuchungen von Ernst Bruckmüller, da nur hier die Landstandschaft bürgerlicher Gerichte zu einer ständigen Einrichtung geworden sei, weil keine Grundherrschaft die bürgerliche Vertretung vom Landesfürsten trennte; zu bedenken sei freilich, daß hier nicht etwa die Bauern als sozialer Stand repräsentiert werden. Der sonst führende Stand der Prälaten steht hier am Schluß der Untersuchungen (Helmuth Stradal); seine Ausbildung sei im Zusammenhang mit der Durchsetzung der allgemeinen Kirchenhoheit des Landesfürsten zu sehen, und die Tatsache der auf die alten Orden beschränkten Landstandschaft stehe im Zusammenhang mit deren selbständiger Vermögensverwaltung. Der zusammenfassende Überblick, den Mitterauer am Schluß gibt, macht die Ergebnisse der Arbeit im Hinblick auf eine Typologie der Länder noch einmal deutlich. Übereinstimmungen ergeben sich zwischen Nieder- und Oberösterreich mit ihrem vollen Vierkuriensystem auf der einen Seite, Steiermark und Kärnten durch die Zusammenfassung von Herren und Rittern in einer Adelsbank auf der anderen Seite. In Salzburg sei die Macht der Stände immer hinter der des geistlichen Landesherrn zurückgetreten, während in Tirol, wo ähnliche Verhältnisse wie in Salzburg herrschten, die Vogtei zum maßgeblichen Faktor bei der Landwerdung geworden sei. In Vorarlberg schließlich seien Ritter und Prälaten durch ihre Zurechnung zum schwäbischen Reichskreis einen völlig anderen Weg gegangen. An die Arbeiten hat sich unter der österreichischen Geschichtsforschung eine wissenschaftliche Diskussion geknüpft, die insbesondere den methodischen Ansatz von Mitterauer in Frage gestellt hat, da er anhand eines vorgegebenen Modells eine gezielte Auswahl der Quellen sowie der Ergebnisse der früheren Forschung vorgenommen habe (Unsere Heimat 45, 1975 und 46, 1976, Mitt. d. österr. Staatsarch. 28, 1975, S. 443 ff.). Auffällig ist in der Tat eine gewisse Diskrepanz bei der Heranziehung der Quellenbelege, die manchmal nach dem ursprünglichen Druckort, bisweilen aber nur aus zweiter oder dritter Hand zitiert werden. Ein Beispiel für viele, Band 3 S. 135 Anm. 30 heißt es: „So stammte der große Besitzkomplex des Klosters Seitenstetten um Ybbsitz aus der durch eine Königsschenkung an einen sächsischen Adligen entstandenen Herrschaft Gleiß“, und als Beleg wird angegeben „Historische Stätten. Österreich 1, 559, 630“. Nun ist das eher ein Reisehandbuch für interessierte Urlauber, aus